

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 563-8020 florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.06.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0378/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.06.2014	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bildung von Ausschüssen		

Grund der Vorlage

Neubildung der Ausschüsse für die Kommunalwahlperiode 2014-2020

Beschlussvorschlag

1.) Der Rat der Stadt kann neben den Pflichtausschüssen gemäß § 57 Absatz 2 GO NRW (Hauptausschuss, Finanzausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss) weitere Ausschüsse bilden.

Nach erfolgter interfraktioneller Vorabstimmung bildet der Rat folgende Ausschüsse (in Klammern die Anzahl der Ausschussmitglieder):

1. Hauptausschuss (20 stimmberechtigte Mitglieder + Oberbürgermeister, der kraft Gesetzes Mitglied und Vorsitzender ist. Nur Ratsmitglieder.)
2. Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW (17 stimmberechtigte Mitglieder – nur Ratsmitglieder)
3. Rechnungsprüfungsausschuss (13 stimmberechtigte Mitglieder – nur Ratsmitglieder)
4. Jugendhilfeausschuss (15 stimmberechtigte Mitglieder – sondergesetzlicher Ausschuss gemäß § 71 KJHG in Verbindung mit § 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des KJHG und § 4 der Satzung des Jugendamtes: 9 Ratsmitglieder oder vom Rat Gewählte, die in der Jugendhilfe erfahren sind; 6 Mitglieder aus Vorschlägen Freier Träger)
5. Betriebsausschuss GMW (15 stimmberechtigte Mitglieder – gemäß Satzung – höchstens 2 Sachkundige Bürger/innen; davon 5 Beschäftigte des Betriebes)
6. Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (17 stimmberechtigte Mitglieder)
7. Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg (7 stimmberechtigte Mitglieder)
8. Ausschuss für Verkehr (13 stimmberechtigte Mitglieder)

9. Ausschuss für Kultur (13 stimmberechtigte Mitglieder)
10. Sportausschuss (13 stimmberechtigte Mitglieder)
11. Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit (13 stimmberechtigte Mitglieder)
12. Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW (13 stimmberechtigte Mitglieder)
13. Ausschuss für Umwelt (13 stimmberechtigte Mitglieder)
14. Ausschuss für Gleichstellung (13 stimmberechtigte Mitglieder)
15. Ausschuss für Schule und Bildung (13 stimmberechtigte Mitglieder)
16. Betriebsausschuss APH/KIJU (13 stimmberechtigte Mitglieder – hierzu müssen noch die Satzungen geändert werden, die bisher aufgrund der Einbindung im Finanzausschuss jeweils 17 BA-Mitglieder vorsahen.)

Der Integrationsrat wird gemäß § 27 GO NRW und der entsprechenden Satzung gebildet und setzt sich aus 15 Mitgliedern, die am 25. Mai 2014 gewählt wurden sowie 10 Ratsmitgliedern zusammen. Der Integrationsrat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und einen oder mehrere Stellvertreter/innen.

2.) Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt in der Sitzung des Rates am 25. August 2014.

Entsprechend der Berechnungsmethode nach Hare-Niemeyer (gemäß § 50 Absatz 3 GO NRW) verteilen sich die Ausschusssitze wie folgt:

- a) 20 Ausschusssitze: SPD 6; CDU 6; GRÜNE 3; LINKE 1; FDP 1; WfW 1; PRO NRW 1; AfD 1
- b) 17 Ausschusssitze: SPD 5; CDU 5; GRÜNE 3; LINKE 1; FDP 1; WfW 1; PRO NRW 0 oder 1; AfD 0 oder 1
- c) 13 Ausschusssitze: SPD 4; CDU 4; GRÜNE 2; LINKE 1; FDP 1; WfW 1;
- d) 10 Ausschusssitze: SPD 3; CDU 3; GRÜNE 2; LINKE 1; FDP 1
- e) 9 Ausschusssitze: SPD 3; CDU 3; GRÜNE 1; LINKE 1; FDP 1
- f) 7 Ausschusssitze: SPD 2; CDU 2; GRÜNE 1; LINKE 1; FDP 1

2a) Zur Herstellung eines einheitlichen Besetzungsvorschlags für die Ausschüsse mit 17 stimmberechtigten Mitgliedern wird zur Auflösung der bestehenden Konkurrenz (identische Zahlenbruchteile nach Hare-Niemeyer bei den Gruppen der AfD und von PRO NRW für den 17. Sitz) ein Losverfahren durchgeführt.

Die Gruppe, deren Los gezogen wird, entsendet ein stimmberechtigtes Mitglied in den jeweiligen Ausschuss.

2b) Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht mit einem stimmberechtigten Mitglied vertreten sind, sind berechtigt, für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder eine/n Sachkundige/n Bürger/in zu benennen, die/der im Ausschuss als Mitglied mit beratender Stimme mitwirkt (§ 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW).

Dies gilt für die Fraktion der WfW für den Betriebsausschuss GMW, den Jugendhilfeausschuss und die Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg.

2c) Gemäß § 58 Absatz 1 Satz 11 GO NRW haben die keiner Fraktion angehörenden Mitglieder des Rates das Recht, einem der Ausschüsse als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören. Dies gilt nicht für Ratsmitglieder, die bereits auf anderer Rechtsgrundlage ordentliches oder beratendes Mitglied eines Ausschusses sind.

3.) Ausschussvorsitze:

Den Vorsitz im Hauptausschuss führt der Oberbürgermeister (§ 57 Absatz 3 GO NRW). Gemäß sondergesetzlicher Bestimmungen muss der/die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses ein Ratsmitglied sein, dessen/deren Wahl im Ausschuss erfolgt.

Die Verteilung der Ausschussvorsitze für die 14 übrigen oben genannten Ausschüsse erfolgt entsprechend der Berechnung nach d'Hondt (gemäß § 58 Absatz 5 GO NRW). Danach ergeben sich folgende Zugriffe: SPD 5; CDU 5; GRÜNE 2; LINKE 1; FDP 1.

Die genannten Fraktionen werden ihre Zugriffe zur Sitzung des Rates am 25. August 2014 benennen.

Peter Jung
Oberbürgermeister